

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sowie der Betriebsausschüsse EVU "seehäslle" und "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. November 2016**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 15:35 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b><u>Technischer und Umweltausschuss</u></b>	
1.1.	<b>Vogelgrippe im Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht</b>	
1.2.	<b>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz; Jahresbericht 2016 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG</b>	<b>2016/129</b>
1.3.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
2.	<b><u>Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"</u></b>	
2.1.	<b>Kreismülldeponie Konstanz-Dorfweiher; Bau einer Schwachgasentsorgungsanlage (Erneuerung der alten Deponiegaserfassungsanlage)</b>	<b>2016/197</b>
2.2.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
2.2.1.	<b>Sammlung und Verwertung von HBCD-haltigen Abfällen</b>	

### **Vorsitzender**

**Hämmerle**, Frank, Landrat

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

**Baumgartner**, Dietmar (als Vertreter für den entschuldigten **Faden**, Jürgen)

**Brachat-Winder**, Birgit

**Czajor**, Marion

**Ellegast**, Andreas

**Geiger**, Georg, Dr.

**Hahn**, Max, Dr.

**Hirt**, Claus-Dieter

**Kennerknecht**, Helmut

**Koch**, Hans-Peter

**Maier**, Bernhard

**Netzhammer**, Veronika

**Overlack**, Anne, Dr.

**Reuther**, Wolfgang

**Ruf**, Georg

**Schäuble**, Martin

**Schmid**, Andreas

**Staab**, Martin

**Volk**, Bernhard

**Zähringer**, Markus

### **Entschuldigt:**

**Faden**, Jürgen

**Klinger**, Michael Dr.

### **Verwaltung**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf

**Bühler**, Claudius (TOP 2.1)

**Dombrowski**, Frank

**Neugebauer**, Boris

**Schulz**, Gebhard (TOP 2.1)

### **Protokoll**

**Hoffmann**, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## **1. Technischer und Umweltausschuss**

### **1.1. Vogelgrippe im Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht**

#### **Vorsitzender**

Am 4.11.2016 wurden tote Reiherenten im Bereich des Konstanzer Hafens sowie ein weiteres Tier in Radolfzell und Moos sowie am 05.11.2016 zwei Vögel auf dem Überlinger See im Gemeindebereich Bodman-Ludwigshafen tot aufgefunden. Bei den zur Untersuchung gekommenen Tieren wurde das Virus der Geflügelpest (H5N8) nachgewiesen und der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln (Vogelgrippe) am 09.11.2016 durch das Landratsamt Konstanz amtlich festgestellt.

Vor 10 Jahren handelte es sich noch um den Erreger H5N1, der auch für Menschen gefährlicher war. Ein Nachweis darüber, dass der Erreger H5N8 auf Menschen übergehen kann, ist bisher nicht erfolgt.

Als Ursache können die Zugvögelbewegungen genannt werden. Der Virus H5N8 wurde erstmalig in Südrussland festgestellt. Der Ursprungsort wird in Südostasien vermutet.

Das Landratsamt hat daraufhin Kontakt mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurde auch im Bodenseekreis in der Gemeinde Salem in einem Abstand von 7 Kilometern Entfernung zum Bodensee eine tote Graugans aufgefunden, bei der das Virus der Geflügelpest nachgewiesen wurde.

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat die Vögel untersucht.

Mit Allgemeinverfügung vom 14.11.2016 wurde die Aufstallung im gesamten Landkreis Konstanz angeordnet. Diese betrifft sowohl alle privaten als auch alle gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Landkreis Konstanz halten.

Bisher galt lediglich eine Aufstallpflicht in einem Abstand von bis zu 1.000 m Entfernung zum Uferbereich des Bodensees und des Rheins.

Die Aufstallpflicht dient dazu, die Weiterverbreitung von Tierseuchen zu stoppen, denn wenn die Vogelgrippe in einem Geflügelbestand nachgewiesen wird, muss der gesamte Bestand gekeult werden. Zur Tötung wird ein unter Strom gesetztes Wasserbad eingesetzt. Anschließend werden die Kadaver in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt vernichtet.

Am 08.11.2016 wurden zudem Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln im Bereich der Plöner Seen in Schleswig-Holstein gemeldet. In einem Betrieb in Schleswig-Holstein brach die Geflügelpest trotz Aufstallung aus. Die Ursache konnte noch nicht festgestellt werden. Auch in Polen und Ungarn wurde in diesem Jahr bereits der Ausbruch der Geflügelpest festgestellt.

Darüber hinaus wurde den Hundehaltern im Landkreis empfohlen, ihre Tiere im Bereich des Ufers anzuleinen. Im Gegensatz zum Jahr 2006 wurde dieses Mal keine Einsperrpflicht für Katzen verfügt, da die praktische Umsetzung mit erheblichem Aufwand, insbesondere auch für die Katzenhalter, verbunden ist.

Mit den Gemeinden wurde vereinbart, dass diese bereits verendeten Tiere aufsammeln und entsprechend entsorgen bzw. einer Untersuchung zuzuführen. Die Gemeinden und Feuerwehren wurden hierzu geschult und mit Schutzkleidung ausgestattet.

Auch der Bundeslandwirtschaftsminister hat sich neben dem Landeslandwirtschaftsminister eingeschaltet.

Wie es damit weitergeht, kann momentan noch nicht prognostiziert werden.

## 1.2. **Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz:** **Jahresbericht 2016 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Bendl** trägt den Sachverhalt vor.

Kreisrat **Kennerknecht**

Angefangen hat alles mit der EU-Verordnung Nr. 1370/2007, die bestimmte Veränderungen im ÖPNV hervorruft. Die Risiken müssen natürlich ebenfalls beurteilt werden. Vermutlich wird die Hauptbeurteilung erst im Jahr 2019 nach der Ausschreibung erfolgen, wenn man weiß, ob das Wettbewerbsrecht tatsächlich den großen Sprung nach vorne gebracht hat.

Heute kann allenfalls eine Zwischenbilanz gezogen werden. Dabei könnten folgende Fragen geklärt werden: War es richtig, dass man die Übergangsfristen, die die EU eingeräumt hat, genutzt hat? Wäre es besser gewesen, früher auszuschreiben? War es richtig, der SBG zu vertrauen und ihr im Rahmen der Direktvergabe für mehrere Jahre die Busleistungen des Landkreises anzuvertrauen?

Innerhalb der CDU-Fraktion wurde intensiv darüber diskutiert und man kam zu dem Ergebnis, dass es gut war, das Angebot so zu realisieren. Der Fahrplan ist, auch im Vergleich zu anderen Städten und Landkreisen, sehr gut.

Die Qualität der SBG ist noch ausbaufähig, wurde aber bereits öfter nachgerüstet. Insbesondere wurde die Fahrgastinformation etwas optimiert. Mit der SBG hatte man insgesamt einen zuverlässigen Partner. In Radolfzell wurden zudem Arbeitsplätze zu tariflich ordentlichen Bedingungen gesichert. Diese tariflichen Bedingungen sollten auch in der Ausschreibung 2019 eingebaut werden. Der Saldo ist demnach überwiegend positiv.

Negativ ist, dass mehr im Nahverkehrsplan enthalten ist, als die SBG umgesetzt hat. Es sind einige Kostenmehrungen enthalten. Man könnte annehmen, dass man die einen oder anderen Kosten hätte sparen können, wenn man früher ausgeschrieben hätte. Das kann jedoch nicht mit Gewissheit so gesagt werden.

Gibt es in Bezug auf die Veränderung der Schullandschaft irgendeinen besonderen Kostentreiber im Bereich des Schülerverkehrs?

Woher kommen die Kosteneinsparungen aus der Umsetzung der 4. Stufe?

Wenn man am Schluss im Jahr 2019 bei den 45.000 € bleiben sollte – muss man dann zahlen oder nur mit der SBG darüber reden - was wurde vertraglich vereinbart?

Herr **Bendl**

Es gibt vertragliche Ansprüche. Die berechtigte Hoffnung ist jedoch, dass sich die 45.000 € wieder ausgleichen werden. Wenn am Schluss etwas übrig bleiben sollte, müsste man bezahlen.

Bei den Schulen kann kein konkreter Faktor als einziger Kostentreiber genannt werden. Die Gemeinschaftsschulen, insbesondere die Gemeinschaftsschule in Steißlingen, haben die Kosten dennoch etwas erhöht.

**Vorsitzender**

Zur Fahrgastinfo wurde vor einigen Wochen gemeinsam mit Kreisrat **Kennerknecht** die neue SBG-App „sbg mobil“ vorgestellt.

Herr **Dombrowski**

In Bezug auf die angesprochenen 45.000 € wurden Nachjustierungen vorgenom-

men. Bei einigen Kursen im Berufsverkehr musste nachgesteuert und nachgebessert werden. In Tengen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen und Engen mussten zusätzliche Kurse eingerichtet werden.

Mit der SBG wurden in diesem Jahr aber auch Einsparpotentiale in Höhe von rund 30.000 € gefunden. Diese Leistungen werden dann an anderen Stellen gestrichen.

Kreisrat **Dr. Hahn**

In Tengen hat sich die Lage deutlich verbessert und die SBG hat ein gutes Angebot umgesetzt.

Die Umsetzung wurde politisch entschieden. Es ist schwer zu sagen, ob es besser gewesen wäre, wenn man sich anders entschieden hätte. Wie auch in einem Betrieb muss man einfach irgendwann eine Entscheidung treffen und diese dann so gut wie möglich umsetzen.

Mit der Formulierung der „beabsichtigten Abweichung“ gibt es Probleme. Damit kann man alles „schön-rechnen“. Alles, was nicht dem Nahverkehrsplan entspricht, wird zur nicht beabsichtigten Abweichung erklärt. Aber auch darüber wurde beraten und die Kreisräte haben dies so akzeptiert.

Klagen werden immer wieder über die Zentrale der Anrufsammeltaxen laut. Diese sei schwer zu erreichen, nicht besetzt, man erhalte am Telefon keine Auskunft und zudem seien die Anrufsammeltaxen unpünktlich. Wie sieht es denn tatsächlich mit der Erreichbarkeit der Zentrale aus?

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 werden laut Vorlage weitere Anpassungen geprüft. Kann kurz dargestellt werden, welche Änderungen genau in den Busverkehren vorgenommen werden?

Herr **Dombrowski**

Das sind genau die Änderungen, die vorhin erwähnt wurden. Es gibt 30.000 € Einsparpotential als Gegenfinanzierung zu den 55.000 € Mehrkosten. Dabei wurden Kurse gefunden, die nicht genutzt werden oder von den Fahrgastzahlen her entbehrlich sind.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Können diese Kurse konkret benannt werden? Dies kann auch in einer schriftlichen Mitteilung erfolgen.

*Herr **Dombrowski** sichert ein entsprechendes Schreiben zu.*

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die im Jahr 2012 getroffene Entscheidung war richtig. Selbst wenn Ende 2019 20.000 € offen bleiben sollten, kann das kein Auslöser für eine große Diskussion werden, denn die erbrachten Leistungen sind sicherlich vertretbar.

Mit der Einrichtung der Anrufsammeltaxen wurde ein bedarfsorientiertes System eingerichtet.

Irritierend war in Bezug auf die Vorbereitungen der Ausschreibung 2019 die Formulierung „es wird sich zeigen, inwieweit die Ziele des Nahverkehrsplanes (NVP) dann auch tatsächlich umgesetzt werden können“. Im Jahr 2011 wurde der NVP beschlossen. Die Notwendigkeit, den ÖPNV insgesamt zu verbessern, wurde damals erkannt. Fraglich ist, ob man dann 8 Jahre später auf einmal Kürzungen vornehmen kann. Wer entscheidet darüber, dass Ziele des NVP möglicherweise nicht umgesetzt werden?

**Vorsitzender**

Das wird ausschließlich in diesem Ausschuss entschieden bzw. vorberaten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die einzige Variante, bei der es einen Zielkonflikt geben könnte, wären sinnlose oder nicht genutzte Angebote, die der

Landkreis sich nicht leisten kann und dann kürzt. Der NVP sieht eine optimale Verbindung in der Zukunft vor. Dies wird Gegenstand der Ausschreibung sein. Am Standard wird nichts verändert.

**Kreisrat Dr. Geiger**

Der NVP wurde im Jahr 2011 erstellt. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, einige bereits veraltete Punkte, die vermutlich auch nicht umgesetzt werden, zu überarbeiten. Der NVP sollte aktualisiert werden.

**Herr Bendl**

Dies wird bereits getan. Die Teilfortschreibung des NVP wurde bereits am 19.09.2016 im Ausschuss beschlossen.

Von einigen Gemeinden kamen bereits Anregungen dazu, die Erschließungslinien teilweise höherzustufen. Das ist bereits in Bearbeitung.

Bevor das endgültige Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung erstellt wird, wird erst einmal der NVP fortgeschrieben.

**Kreisrat Volk**

Die Umsetzung ist nun in der 4. Stufe erfolgt und wurde im Jahr 2016 noch einmal nachgebessert. Kann man jetzt davon ausgehen, dass das ÖPNV-Angebot für die restlichen Jahre so bleibt wie es in den korrigierten Varianten verändert wurde?

**Herr Bendl**

Grundsätzlich trifft das zu.

**1.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Der **Vorsitzende** weist Kreisrat **Dr. Geiger** darauf hin, dass der kurzfristig von ihm eingegangene Antrag in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses beraten wird.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine weitere Wortmeldung.

**2. Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"**

**2.1. Kreismülldeponie Konstanz-Dorfweiher;  
Bau einer Schwachgasentsorgungsanlage (Erneuerung der alten Deponiegaserfassungsanlage)**

**Vorsitzender**

Es war vorgesehen, die ausgeschriebenen Leistungen an eine Firma zu vergeben. Jedoch ging heute um 11.18 Uhr ein Widerspruch einer vom Verfahren ausgeschlossenen Anbieterfirma ein. Sie widerspricht dem Ausschlusskriterium und ist der Auffassung, dass ihre angebotene Technik doch den in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Anforderungen entspricht.

Nach Rücksprache mit dem Fachingenieur sollte die technische Spezifikation vor der Vergabe mit dem Bieter geklärt und die Vergabeentscheidung zurückgestellt werden.

Zur Rechtssicherheit werden die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten und somit der gesamte TOP vertagt.

## **2.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **2.2.1. Sammlung und Verwertung von HBCD-haltigen Abfällen**

#### **Vorsitzender**

Zu folgender Information wird vom Landratsamt noch eine Presseerklärung herausgegeben.

Seit dem 30.09.2016 sind Dämmstoffe, die mit dem Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) behandelt sind, als gefährliche Abfälle einzustufen. Hierzu gehören vor allem Dämmstoffabfälle aus Polystyrol-Materialien sowie Baustyropor.

Bedauerlicherweise hat diese Einstufung für diesen Abfall in der Bau- und Entsorgungswirtschaft einen massiven Entsorgungsnotstand hervorgerufen. Die Hausmüllverbrennungsanlagen hierzulande sind rechtlich und tatsächlich nicht in der Lage, die erforderlichen Kapazitäten für die Entsorgung HBCD-haltiger Abfälle zur Verfügung zu stellen.

Auf Drängen der Kommunalverbände und der Bau- und Entsorgungswirtschaft hat nun das Umweltministeriums BW reagiert und einen Erlass herausgegeben. Dieser besagt, dass es sich nicht um gefährliche Abfälle handelt, wenn in einer Charge Baumischabfall nicht mehr als 0,5 m<sup>3</sup> HBCD-haltige Dämmplatten pro Tonne Gesamtgewicht enthalten sind. Weiter können auch die Hausmüllverbrennungsanlagen nachträglich die Genehmigung für die Verbrennung des als gefährlich eingestuft Abfalls beantragen.

Den Landkreis und die Städte und Gemeinden, als entsorgungspflichtige Körperschaften für private Haushaltungen, betrifft es überwiegend für kleine haushaltsübliche Mengen von Dämmplattenabfällen im Rest- und Sperrmüll.

Da die Chargen bis 0,5 m<sup>3</sup>/t nicht gefährliche Abfälle darstellen, hat uns nun die SAA (Sonderabfallagentur) bestätigt, dass derartige Abfälle aus privaten Haushaltungen im Rahmen der notifizierten Abfallverbringung mit der Bahn und dem LKW zu den Kehrricht-verbrennungsanlagen in die Schweiz weiterhin möglich sind. Verbringungen von Monofractionen sind jedoch nicht zulässig. Weiter liegt uns auch die Bestätigung der KVA Thurgau vor, dass diese HBCD-haltige Abfälle in ihrer Anlage thermisch entsorgen können.

Insoweit hat sich die Lage für uns und die Städte und Gemeinden, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die privaten Haushaltungen, über die Entsorgung mit Flamm-schutzmittel behandelten Dämmstoffen damit entspannt.

Bei unseren gewerblichen Unternehmen sind die Entsorgungseingpässe noch nicht ganz beseitigt. Hierzu bedarf es, dass die Hausmüllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg die Genehmigung für die Verbrennung von derartigen Abfällen beantragen und auch erhalten.

Kreisrat **Hirt** bittet um Zusendung der Mitteilung an die Kreisräte.

#### **Vorsitzender**

Wie gesagt wird hierzu noch eine Presseerklärung erfolgen. Die Mitteilung wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Der Vermerk wird zudem per Mail an die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses versandt.

#### **Kreisrat Ellegast**

Welche Gefahr geht von diesen Stoffen aus?

#### **Vorsitzender**

Bei der Verbrennung der Stoffe entstehen Luftverunreinigungen, die ggf. zu gesundheitlichen Schäden führen können.

Kreisrat **Schäuble**

Gewerbliche Unternehmen wurden bereits vor einem Vierteljahr darüber informiert.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:35 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Ausschuss:**

\_\_\_\_\_  
Frank Hämmerle

\_\_\_\_\_  
Veronika Netzhammer

\_\_\_\_\_  
Georg Ruf

**Für das Protokoll:**

\_\_\_\_\_  
Vera Hoffmann